

Werte Damen und Herren,

Der Österreichische Gewerkschaftsbund Landesorganisation Steiermark dankt für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf bzw. Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Grundsätzlich ist es sicher sinnhaft, Mindeststandards für die Ausbildung von Pflegeheimleiterinnen und -leitern festzulegen. Auch die Übergangsfrist bis ins Jahr 2026 für die Erbringung der Ausbildungsnachweise ist als ausreichend zu erachten. Wichtig ist hier aber, dass das Absolvieren der Ausbildung keinesfalls den Personalschlüssel schmälern darf. Das bedeutet, dass auch während der allfälligen Teilnahme an einer Ausbildung dies nicht zu Lasten der Betreuungskapazität im Pflegeheim gehen darf, zumal dies eine unzumutbare Mehrbelastung der anderen KollegInnen bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen,

BR Horst Schachner
Landesvorsitzender

Wolfgang Waxenegger
Landessekretär



ÖGB-Landesleitung Stmk.

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32

Tel.: +43 (316) 7071-211

E-Mail: beatrix.loris@oegb.at

www.oegb.at

www.mitgliederservice.at

www.betriebsraete.at

www.facebook.at/oegb.at

www.zukunftderarbeitswelt.at

ÖGB, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzinformation www.oegb.at/datenschutz

**PREISE
RUNTER**



Sag uns, wie's dir geht!

Nimm an unserer großen Umfrage teil:

preiserunter.oegb.at